

Vorgang Nr. _____

**Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV vom
27.04.2009 für die Entsorgung auf der Deponie Asdonkshof, DK II**

Die Punkte 1. bis 10. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.

1.	Abfallherkunft (§8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger und Anschrift: _____ Anfallstelle und Anschrift: _____ Ansprechpartner: _____ Telefon/Telefax: _____ eMail: _____
2.	Abfallbeschreibung (§8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ <input type="checkbox"/> Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV): _____ _____ Prozess bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch) _____ <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an [Menge/Zeiteinheit] <input type="checkbox"/> Abfall fällt chargenweise an [Masse der Einzelcharge] <input type="checkbox"/> Abfall ist nicht verwertbar (gesonderte Erläuterungen auf einem Beiblatt) <input type="checkbox"/> Abfall zur Ablagerung <input type="checkbox"/> Deponieersatzbaustoff
3.	Abfallzusammensetzung (§8 Abs. 1 Nr. 4 DepV) Deklarationsanalyse Als Anlage sind gem. § 8 Nr. 6, 7 und 8 DepV die darin geforderten Unterlagen beizufügen! kritisches Reaktionsvermögen möglich	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Geruch: _____ Farbe: _____ Homogenität: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen <input type="checkbox"/> Deklarationsanalyse im Umfang von Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> _____ Anzahl der untersuchten Laborproben: _____ Davon Vollanalysen nach DepV: _____ <input type="checkbox"/> Anwendung des Homogenitätskriteriums nach PN 98 (reduzierte Untersuchungsanzahl) <input type="checkbox"/> keine Untersuchungen nach § 8 Abs. 2 oder 8 DepV Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen. <input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> mit Lösungsvermittler <input type="checkbox"/> nein, nicht zu erwarten (Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)
4.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs.1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten) <input type="checkbox"/> Art und Zielsetzung
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs.1 Nr. 5 DepV)	Tonnen einmalig _____ Tonnen/Jahr _____ (bei regelmäßigen Lieferungen)

Vorgang Nr. _____

6.	Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(z. B. krebserzeugend H7)
7.	Bewertung Deklarationsanalyse durch den Abfallerzeuger:	Abfall hält Zuordnungswerte für DK II <input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein <input type="checkbox"/> ein, mit Ausnahme TOC <input type="checkbox"/> Deponiebetreiber stellt Antrag auf Zustimmung <input type="checkbox"/> Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei Beurteilungsgrundlage <input type="checkbox"/> Anhang 3, Tabelle 2 DepV <input type="checkbox"/> PFC-Erlass (UM-BW, 29.01.2016) <input type="checkbox"/> Handlungshilfe organische Schadstoffe (PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide) <input type="checkbox"/> Einstufung Gefährlichkeit (UM-BW vom 14.06.2019 (Az: 8973.10/35) i.V.m. LAGA - Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen, 04.12.2018) <input type="checkbox"/> Tabelle „Wert der grundlegenden Charakterisierung (WgC)“ - (Schwankungsbreite der Analysenwerte) ist in Anlage beigelegt.
8.	Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV) Untersuchungshäufigkeit	<input type="checkbox"/> Vorschlag (Auswahl vom Gesamtumfang nach Punkt 3): <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
9.	Bemerkungen: (z. B. Rechnungsempfänger, falls nicht identisch mit Abfallerzeuger)	
10.	Ort, Datum	Unterschrift (Abfallerzeuger) bei der Erstellung hat mitgewirkt
Der unter Punkt 8 aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.		
Raum für Bemerkungen des Deponiebetreibers <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Probe für die Kontrolluntersuchung wurde gezogen. <input type="checkbox"/> Die Eingangskontrolle wurde durchgeführt. Der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung. <input type="checkbox"/> Die Betriebsleitung wurde informiert. <input type="checkbox"/> Antrag auf Zustimmung bei Überschreitung von Zuordnungswerten wurde gestellt. Annahme als Müllsorte: _____ Auftragsnummer AWS _____ Deponie, Datum _____ Unterschrift des Verwiegens _____		